

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 49 (1942)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufmachung der Ausstellungsgegenstände, die früher oft sachlich trocken und nüchtern war, hat eine dekorativ-sprechende Gestaltung erfahren, die lobend anerkannt werden darf. Hier seien die Halle II mit ihrer Abteilung „Textil und Mode“ und die Säulenhalle mit der Bücherschau und ihrer künstlerisch hochwertigen „Werbung für den Fremdenverkehr“, welche letztere kaum einladender zur Geltung gebracht werden konnte, ganz besonders erwähnt.

Die Sonderschau des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes.

In der neuerbauten Halle VIII, die als Kriegskonstruktion an und für sich eine hervorragende Leistung darstellt, hatte das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt gemeinsam mit der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft die Sonderschau „Schaffen und Sorgen in der Kriegszeit“ veranstaltet. Sie gliederte sich in zwei Teile. Von der Friedenswirtschaft ausgehend, wurden in einer Vorhalle auf einem „Höhenweg im Kleinen“ in eindrucksvollen realistischen und symbolischen Darstellungen die allgemeinen Probleme der Kriegswirtschaft entwickelt. Der Besucher lernte dabei den Ernst der wirtschaftlichen Lage unseres Landes seit Kriegsausbruch richtig erfassen. Er erkannte wohl auch sehr deutlich, wie wichtig eine weitsichtige Planung und eine umsichtige Lenkung ist, wobei alle Kräfte unseres Volkes in einer gemeinsamen Anstrengung zusammengefaßt werden müssen, damit das Land durch diese harte und schwere Zeit hindurchgebracht und unsere Volkskraft und ihre produktiven Energien möglichst heil in die kommende Friedenszeit hinübergereitet werden können. Die Lehren dieser bild- und sinnreichen Darstellung

fanden in den Worten Ausdruck: „Wir wollen durchhalten — wir können durchhalten — aber es kommt auf die Mitarbeit eines Jeden an“. Und mahnend kündeten neben dem schönen Standbild des Schweizers, der mit entschlossen in den Boden gestemten Beinen den Stürmen des Schicksals standhält, auf dunkler Wand, aus Schlackensteinen leuchtend, die Worte: „Zusammenarbeit überwindet schwere Zeiten“. Und das Symbol, unter dem wir alle der Kriegsnot trotzen werden: das weiße Kreuz im roten Feld!

In der gewaltigen, säulen- und stützenlosen Haupthalle von 90 m Länge und 45 m Breite kamen dann die verschiedenen Industrien zur Darstellung. Dabei wurden sowohl in der Gestaltung der Ausstellung — ein einziger, breiter S-förmiger Weg, der einen vortrefflichen Ueberblick ermöglichte, wie auch in der Anordnung und Darstellung der Gegenstände (weder Tische noch Vitrinen) neue Wege beschriftet. Mit sehr bescheidenen Mitteln wurde eine Höchstleistung in architektonischer und dekorativer Wirkung erzielt.

Die Gruppe Textilwirtschaft war im Rahmen dieser kriegswirtschaftlichen Ausstellung ganz vortrefflich gestaltet. Da die Naturfasern nur noch sehr schwer oder überhaupt nicht mehr erhältlich sind, war der ganze Raum der Zellwolle gewidmet. In einfachen aber sehr guten graphischen Darstellungen wurde der Werdegang der künstlichen Faser veranschaulicht. Daneben waren Zellwolle als Flokke, Garne, Zwirne und Stoffe, die sich weich wie Wollgewebe anfühlten, und auch fertige Konfektion zu sehen. In Laienkreisen dürfte diese Ausstellung sehr aufklärend gewirkt und der lange Zeit zu Unrecht verpönten Kunstfaser sicher viel neue Freunde gewonnen haben.

HANDELSNACHRICHTEN

Argentinien: Einfuhrbeschränkungen und Devisenbestimmungen. — Ein Rundschreiben Nr. 65 vom 7. Februar 1942 der argentinischen Zentralbank bestimmt, daß für Schweizerwaren, die vor dem 1. Juli 1941 erworben wurden und zu diesem Zeitpunkt auf dem Transport befindlich waren, oder schon in einem argentinischen Hafen lagen, Ausnahmezuteilungen für die Devisen zum Lizitationskurs zugestanden werden. Die argentinischen Einfuhrfirmen haben entsprechende Gesuche und Belege einzureichen, die durch die Schweizerische Gesandtschaft in Buenos-Aires beglaubigt werden müssen.

Bolivien: Einfuhrbeschränkungen und Geschäftsmöglichkeiten. — Im Schweizer Handelsamtsblatt wird ein Bericht aus La Paz veröffentlicht, dem zu entnehmen ist, daß die Absatzverhältnisse auf dem bolivianischen Markt zurzeit günstig sind. Von Einfuhrbeschränkungen werde nicht mehr gesprochen und auch sog. Luxusartikel sollen ohne weiteres

eingeführt werden können, da die wirtschaftliche Lage des Landes es ermöglichte, Devisen ohne jede Schwierigkeit zu erhalten.

Iran: Ursprungszeugnisse. — Laut einer Mitteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in Teheran, haben die iranischen Einfuhrfirmen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges für die in Iran eingeführten Waren kein Ursprungszeugnis mehr beizubringen.

Japan: Seidenerzeugung und Ausfuhr. — Einem, dem Ente Serico in Mailand aus Yokohama erstatteten Bericht zufolge, hat sich im Jahr 1941 in Japan die Gesamterzeugung von Grègen auf 654 869 Ballen belaufen, gegen 717 364 im Vorjahr. Die Ausfuhr von Grègen stellte sich für 1941 auf 138 000 Ballen (wovon 133 100 nach den Vereinigten Staaten), gegen 289 270 Ballen (wovon 254 080 nach den U. S. A.) im Jahr 1940.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Produktionslenkung für Textilwaren. — Die zunehmende Verschlechterung in der Versorgung mit Spinnstoffen und Geweben erfordert eine Erweiterung und Verschärfung der schon bestehenden Fabrikationsvorschriften. Demgemäß wird die Verfügung Nr. 7 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 31. Oktober 1940 (einschränkende Maßnahmen bei der Verwendung von Wolle) am 31. Mai 1942 aufgehoben.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat mit Verfügung Nr. 17 T vom 24. April, die am 1. Juni 1942 in Kraft treten wird, neue Vorschriften über die Verarbeitung von Geweben, Wirk- und Strickstoffen aus Wolle, Baumwolle, Leinen und Hanf erlassen. Es sind ferner Bestimmungen über die Herstellung von Wollgarnen und über die Kontingente und Bezugsscheine aufgestellt worden. Für die Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung in der Presse verwiesen.

Sektion für Textilien. — Die Sektion für Textilien teilt mit, daß vom 1. Mai 1942 an die Abteilung für Produktionslenkung und Rationierung nach St. Gallen, Teufenerstraße 26 (Tel. 3 12 31), verlegt worden sind.

In Bern bleiben der Sektions-Chef und einer seiner Stellvertreter, sowie die Abteilungen für Ein- und Ausfuhr, für Dispensationen und für Heeresaufträge. Diese Büro befinden sich in Bern, Schwanengasse 7 (Tel. 2 57 62 und 3 96 11). Die für Bern bestimmten Korrespondenzen sind an die Sektion für Textilien, Bern 3, zu richten.

Eidg. Warenumsatzsteuer. — Die Eidg. Steuerverwaltung hat am 14. April 1942 eine weitere „Mitteilung Nr. 3“ über die Auslegung der Eidg. Warenumsatzsteuer herausgegeben und im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 86 vom 16. April veröffentlicht. Es handelt sich dabei insbesondere um Ausführungen im Eigenverbrauch der Grossisten.

Textilkarte. — Das Eidg. Kriegs-, Industrie- und -Arbeitsamt hat am 15. April 1942 eine Verfügung Nr. 16 T erlassen, laut welcher, in Abänderung der Verfügung Nr. 13 T vom 3. November 1941 betreffend Textilrationierung (Ausgabe einer dritten Textilkarte), die Gültigkeitsdauer der Coupons der am 1. Juni 1941 in Kraft getretenen Textilkarte (Farbe: blau-grau) bis und mit dem 31. Dezember 1942 verlängert wird.